

# Jukeboxhero.eu - Vertriebsvertrag

Vertrag zwischen

Name(n) \_\_\_\_\_  
Straße \_\_\_\_\_  
PLZ, Stadt \_\_\_\_\_

- im folgenden „der/die Künstler“ –

und

Markus Mayer  
Böllenbachstr. 44  
86660 Tapfheim

- im folgenden „Jukeboxhero.eu“.

## § 1. Vertragsgegenstand

- (1) Der/die Künstler erlauben Jukeboxhero.eu den Onlineverkauf ausgewählter Musikstücke. Jukeboxhero.eu bietet die Musikstücke dazu zum kostenpflichtigen Download auf der Website Jukeboxhero.eu sowie den Websites seiner Vertriebspartner an.
- (2) Die Auswahl und Bepreisung der Musikstücke findet zwischen Künstler(n) und Jukeboxhero.eu einvernehmlich und schriftlich statt.
- (3) Der Künstler darf die durch Jukeboxhero.eu in Vertrieb genommenen Musikstücke auch anderweitig offline oder online gegen Entgelt vertreiben, jedoch nicht verschenken.
- (4) Der Künstler erlaubt Jukeboxhero.eu von seinen Musikstücken gekürzte Preview-Clips zu Werbezwecken anzufertigen und zum kostenlosen Download anzubieten.
- (5) Der Künstler erlaubt Jukeboxhero.eu Songcover, Bilder, Videos, Biographien etc. des/der Künstler/s zu Werbezwecken kostenfrei zu nutzen.

## § 2. Urheberrechte

- (1) Der/die Künstler garantier(t)/en, dass er/sie sämtliche vertragsgegenständlichen Rechte (insbesondere Urheberrechte) an den o.g. Musikstücken und sonstigen Materialien (z.B. Bildern) inne halten.
- (2) Ferner halten der/die Künstler Jukeboxhero.eu und seine Partner schadensfrei von Ansprüchen Dritter, für den Fall, dass deren Rechte an den Musikstücken oder sonstigen Materialien verletzt werden sollten.
- (3) Die Ausschüttung des Urheberanteils nach § 3 findet direkt zwischen Jukeboxhero.eu und dem/den Künstler/n statt. Dazu garantiert der/die Künstler insbesondere dass er für die Dauer dieses Vertrages kein GEMA-Mitglied ist/wird oder alternativ er/sie bei der GEMA die Wahrnehmung der Onlinerechte der Musikstücke (für Streaming und Download) erfolgreich ausgeschlossen hat/haben.

## § 3. Ausschüttung

- (1) Zur Abgeltung seiner/ihrer Urheberrechte erhält der/die Künstler von Jukeboxhero.eu einen Anteil von 50% der Nettoeinnahmen pro verkauftem Musikstück.
- (2) Die Jukeboxhero.eu Nettoeinnahmen berechnen sich wie folgt: Verkaufspreis des Musikstücks an Kunde (z.B. 99 Cents) abzüglich der durch Dritte erhobenen eCommerce-Gebühren (z.B. 18 Cents).
- (3) Die o.g. eCommerce-Gebühren, sind je nach dem gewählten Bezahlverfahren des Musikkäufers unterschiedlich. Die konkrete Beträge können derzeit unter [www.paybest.de](http://www.paybest.de) (Powertarif) eingesehen werden.

(4) Der Künstler erhält am Ende jedes Monats eine eMail mit den Verkäufen des letzten Monats sowie seinem alten und neuen Guthabenstand.

(5) Ist der Guthabenstand höher als 10.- € wird er am Ende des Monats automatisch auf das vom Künstler benannte Bankkonto ausgeschüttet.

(6) Der/die Künstler ist/sind berechtigt einmal jährlich die Verkaufszahlen seiner/ihrer Musikstücke auf Jukeboxhero.eu auf seine/ihre Kosten zu prüfen bzw. prüfen zu lassen.

#### **§ 4. Vertragsdauer**

(1) Der Vertrag kann von beiden Vertragsparteien mit dreiwöchiger Frist zu jedem Monatsende gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

(2) Verbleibende Guthabenstände werden dem Künstler ausbezahlt.

#### **§ 5. Gerichtsstand**

Der Vertrag unterliegt deutschem Recht. Gerichtsstand ist Augsburg.

#### **§ 6. Salvatorische Klausel**

Sollten Teile dieses Vertrags ungültig/unzulässig sein, behält der Rest des Vertrags seine Gültigkeit. Ungültigen Passagen werden durch solche ersetzt, die dem wirtschaftlichen Interesse der Vertragsparteien am nächsten kommen.

Ort, Datum Unterschrift(en) aller Künstler

Ort, Datum Unterschrift „Jukeboxhero.eu“

---

---